

„Die Gefängnisse sind dazu da, um zu kaschieren, dass das Soziale insgesamt...  
...eingekerkert ist.“ Jean Baudrillard

und

"Allgemein lässt sich die Entstehung von Paria-Gruppen als Ergebnis von Herrschaftsbildung und wachsender ökonomischer Ungleichheit erklären. Die religiöse Überhöhung von Herrschaftsinstanzen findet ihren Gegenpart in der Dämonisierung von Randgruppen."

Christian Sigrist

## **„Menschen statt Mauern – für die Abschaffung der Jugendgefängnisse“**

**Vortrag in Freiburg am 18.05.2011  
auf der Tagung „Sind wir am Ende unserer Geduld?“**

### **Exposé**

Die Kritik an der Freiheitsstrafe ist so alt wie die Gefängnisse selbst. Gerade wegen der aktuellen Debatte über die „Jugendgewalt“, in der Law-and-Order-Forderungen dominieren, sei daran erinnert. Franz von Liszt z.B. erklärte vor 100 Jahren: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer als wenn wir ihn bestrafen.“ In der Weimarer Republik äußerte Justizminister Gustav Radbruch: „Wir brauchen keine besseren Gefängnisse, sondern etwas Besseres als das Gefängnis.“

Heute weiß die Mehrheit der Bevölkerung immer noch nicht, was das Gefängnis mit seinen Insassen macht, sie ist sich aber sicher, dass das Wegsperrn und das Abschieben die richtigen Antworten auf straffälliges Verhalten ist.

Politiker handeln entgegen wissenschaftlicher Beratung und damit wider besseres Wissen, wenn sie zum Schutz vor Übergriffen vor Mitgefangenen neue Jugendgefängnisse mit über 500 Haftplätzen bauen, um, wie sie sagen, das Recht auf eine Einzelzelle gewähren zu können. Die Einzelzelle selbst ist ein Übergriff.

Die Zusammensetzung der Gefangenen (männlich, arm, unausgebildet, ausländisch, süchtig und misshandelt) verweist darauf, dass auch das andere oft zitierte Diktum von Franz von Liszt – „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ immer noch nicht eingelöst ist.

### **Inhalt**

Im Frühjahr gab es in der Badischen Zeitung ein Interview mit Dietrich Oberwittler vom Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in dem er auf den Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit und Jugendkriminalisierung verwies. An der Uni Konstanz lehrt Wolfgang Heinz, der immer wieder empirisch belegt hat, dass sich Milde auszahlt im Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Und hier an der Freiburger Katholischen Fachhochschule plädiert Werner Nikolai für die Abschaffung des Jugendstrafvollzugs. Wenn Sie folglich mich von Köln nach Freiburg einladen um zu diesem Thema zu referieren, dann sicher auch, weil ich selbst in Haft war und die Perspektive von Gefangenen hier einbringen kann. Ich werde Ihnen daher einen Überblick über meinen Bezug zu dem Thema geben. Trotzdem möchte festgehalten wissen, dass Veranstaltungen über Jugendkriminalität nicht ohne kriminalisierte Jugendliche stattfinden sollten. Sie müssen mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen und bei der Suche nach Lösungen beteiligt werden.

## **Eigener Bezug zum Thema**

1972 – 1988 Haft

1993 bis heute Gesprächsgruppen mit inhaftierten Jugendlichen

1995 Wahl in den Beirat der JVA Köln, in dem ich bis heute mitarbeite

1997 „Kölner Stadtbuch Jugendkriminalität“

1997 „Kölner Rechtshilfe gegen die Abschiebung von Gefangenen“: Wenn wir schon Abschiebung nicht verhindern konnten, wollten wir wenigstens für Anwälte sorgen.

1999 – 2001 Uni Köln Forschungsprojekt Überrepräsentation von Migranten in Haft

2004 Studienwoche „Menschen in der Illegalität“ Uni Hamburg

2005 Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung ohne Aufenthaltsstatus.

2005 Erzählwerkstatt

2006 Kinder- und Jugendzeitung KÖRNERSTRASSE 77: die Jugendhilfe muss Projekte entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen erlauben legal Geld zu verdienen. Vgl.

[www.koernerstrasse77.de](http://www.koernerstrasse77.de)

2007 „Pop Shop“- Gespräche mit Jugendlichen in Haft

2007 Ausstellung „Menschen statt Mauern – für ein Europa ohne Jugendgefängnisse“

Schirmherr Gerhart Baum. Gewidmet Joern Fögen, dem am 26.3.2006 verstorbenen Leiter der JVA Köln, weil er sich Gedanken über den Abbau der Zahl der Zellen machte. Er schätzte dass eine an Leidverminderung orientierte Drogenpolitik dazu führen könnte, dass 1/3 aller Zellen dicht gemacht werden könnten.

2007 Die Homepage [www.jugendliche-in-haft.de](http://www.jugendliche-in-haft.de) wird ins Netz gestellt

2008 ICCOP XII (International Conference on Penal/Prison Abolition) London

2010 Pop Shop in Dresdner Staatstheater auf der Bühne

2011 PICCO – der Film der vermittelt wie es zu dem Foltermord in der JVA Siegburg kommen konnte. Der Regisseur Philipp Koch hat betont wie wichtig für ihn Pop Shop war, um das Leben im Jugendstrafvollzug zu verstehen.

## **Wer sind die Gefangenen?**

Das was Gefangene verbindet, was ihnen gemeinsam ist, sind keine persönlichen Eigenschaften, mit deren Hilfe man sie von den Menschen unterscheiden könnte, die nicht straffällig geworden sind. Was Gefangenen gemeinsam ist, ist ihnen äußerlich: beispielsweise die Mauer, die sie umgibt, der Haftbefehl, die Entlassungspapiere. Irving Goffman hat in seiner 1963 veröffentlichten Studie „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ darauf hingewiesen: „Es ist bemerkenswert, dass jene, die rings um die Sozialwissenschaften angesiedelt sind, sich so schnell mit dem Gebrauch des Terminus „deviant“ eingerichtet haben, als ob jene, auf die der Terminus angewandt wird, genug gemein hätten, so dass signifikanten Dinge über sie als eine Ganzheit gesagt werden können. Gerade so wie es iatrogene Störungen gibt, verursacht durch die Arbeit, die Mediziner leisten (was ihnen dann mehr zu tun gibt), so gibt es auch Personenkategorien, die von den Forschern der Gesellschaft erst geschaffen und dann von ihnen studiert werden.“ (Goffmann 1980, S.172)

## **Bilder von Kriminalität und Kriminalisierten**

In der Badischen Zeitung vom 14.11.2009 fand ich einen Bericht über das Triberger Symposium, das damals dem Thema Jugendgewalt gewidmet war. Berichtet wird, dass der

damalige Justizminister Goll vor vermeintlich einfachen Lösungen warnte. „Notwendig sei ein Bündel von Maßnahmen – von der Vermittlung von Werten bis zur Verbesserung der Bildungschancen“ und der Minister wird wörtlich zitiert: „Es drängt sich auf, dass Kriminalität aus Chancenlosigkeit heraus kommt.“

Wir haben ein Verständnis von Kriminalität, das sie in engem Zusammenhang mit Armut sieht. Die Thematisierung von Reichtum und Kriminalität ist bei uns nicht üblich.

Wenn von Kriminellen die Rede ist, dann folglich von jungen deutschen und ausländischen Armen. Und als gefährliche Orte werden Straßen, Plätze und Bahnhöfe präsentiert. Das genaue Gegenteil ist richtig: Die eigenen vier Wände sind die gefährlichsten Orte in der Bundesrepublik, erwachsene Männer sind die schlimmsten Gewalttäter und den meisten Schaden richten nicht arme sondern reiche Täter an.

Als Prof. Hans-Jürgen Kerner im Frühjahr zur Jugendgewalt interviewt wurde, war das Interview mit „Junge Gewalttäter sind keine Monster“ betitelt. Quelle:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,760553,00.html>

Wo leben wir, dass das beschworen werden muss?

Journalisten erfinden ständige neue Namen: neben „Monster-Kids“, „Brutalo-Kids“ und „Koma-Schläger“ ist gerade „Hass-Treter“ in den Berliner Boulevard-Blätter zu lesen. Der Eindruck: Eine aus dem Ruder gelaufene Gefahr droht uns zu überschwemmen.

### **Um wie viele zu Haftstrafen verurteilte Menschen handelt es sich in Freiburg?**

Einwohner Freiburg am 30.9.2010 222.449

Davon AusländerInnen 31.612

Altersgruppen der Bevölkerung (Stand 31.12.2009) in %

unter 6 Jahren	5,7 %
6 bis unter 15 Jahren	7,9 %
15 bis unter 18 Jahren	2,5 %
18 bis unter 25 Jahren	11,8 %
25 bis unter 45 Jahren	31,0 %
45 bis unter 60 Jahren	19,7 %
60 Jahre und älter	21,4 %

**Quelle:** <http://www.freiburg.de/>

Die Einwohner werden genau gezählt – wer weiß wie viele jugendliche und erwachsene Bürgerinnen und Bürger Freiburgs derzeit in Haft sind?

Da in der Bundesrepublik pro 100.000 Menschen 89 in Haft sind, kann man davon ausgehen, dass um die 180 Menschen aus Freiburg inhaftiert sind. Da von den Inhaftierten ca. 10% im Jugendvollzug sind, kann man schätzen, dass ca. 18 nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilte inhaftiert sind. Die Insassen des Jugendstrafvollzugs in der Bundesrepublik sind nicht alle Jugendliche im Wortsinn: nur 10% sind zwischen 14 und 17 Jahren. Wobei 14 und 15jährige kaum in Haft sind. 50% sind Heranwachsende im Alter von 18 – 20 und 40 Prozent sind 21 – 24 Jahre.

Umgerechnet auf Freiburg heißt das, dass im Jugendstrafvollzug schätzungsweise zwei Jugendliche, neun Heranwachsende und acht junge Erwachsene sind. Diese Zahlen – anders als die PKS-Daten – vermitteln, dass es sich um eine Größe handelt, sozusagen eine kleine Schulklasse, mit der sozialpädagogisch umzugehen sein sollte. In freien Formen. Und nicht in Jugendgefängnissen.

Wir müssen in der Auseinandersetzung (nicht nur) mit dem Jugendstrafvollzug dazu kommen, dass in den Städten und Gemeinden ein Begriff von der Zahl der inhaftierten Mitbürgerinnen und Mitbürger entsteht. Zwar ist der Strafvollzug Ländersache, aber die Gemeinden sollten sich verantwortlich machen für die aus ihren Reihen Inhaftierten

### **Offener Vollzug nur für Geeignete?**

Auf der Homepage Justizministeriums von Baden-Württemberg kann man unter der Überschrift Justizvollzug lesen:

„Haftplätze und Belegung

In den baden-württembergischen [Justizvollzugseinrichtungen](#) stehen insgesamt 8.245 Haftplätze (Stand: seit 01.01.2011) zur Verfügung, hiervon im geschlossenen Vollzug 7.059, im offenen Vollzug 1.186, für Männer 7.762 und für Frauen 483 Haftplätze.

Die Vollzugseinrichtungen waren 2010 durchschnittlich mit insgesamt 7.500 Gefangenen belegt. Im geschlossenen Vollzug befanden sich durchschnittlich 6.573 und im offenen Vollzug durchschnittlich 927 Gefangene. Durchschnittlich waren 7.118 Männer und 382 Frauen inhaftiert.

Bislang ist es nur teilweise gelungen, die Auslastung des offenen Vollzuges zu erhöhen. Ursächlich ist hierfür zum einen, dass eine große Anzahl von Inhaftierten erhebliche Suchtprobleme (Alkohol, Betäubungsmittel) hat oder aufgrund eines hohen Gewaltpotentials sich nicht für eine Unterbringung bei den geringen Sicherheitsstandards des offenen Vollzugs eignet. Ein weiterer Grund ist der Ausländeranteil von insgesamt über 30 Prozent aller Gefangenen, da ein Teil der Ausländer zur Sicherung ausländerrechtlicher Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung) nur eingeschränkt zum offenen Vollzug und Lockerungen zugelassen werden darf. Zum Stichtag 31. März 2010 befanden sich im baden-württembergischen Justizvollzug Ausländer aus 91 Nationen bzw. Staatenlose. Die am stärksten vertretenen Nationen sind - in dieser Reihenfolge - Türkei, Italien, Rumänien, Kosovo, Polen und Serbien.

### ***Freistellung, Ausgang, Freigang***

Die Lockerungspraxis des Justizvollzugs in Baden-Württemberg wird durch geringe Versagerquoten bestätigt. So kehrten 2010 nur 17 (= 0,7 Prozent) der freigestellten Gefangenen (von 2.437) nicht oder verspätet aus der Freistellung zurück. Beim Freigang, der weitestgehenden Lockerungsmöglichkeit, wurden 2010 nur 6 (= 0,44 Prozent) Nichtrückkehrer registriert. Im untenstehenden Diagramm mit dem Titel "Freistellung, Ausgang, Freigang" stehen weitere Informationen für Sie bereit.“

Quelle: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153452/index.html?ROOT=1153239> am 14.5.2011

Ist der Offene Vollzug für das Justizministerium da oder für die Wiedereingliederung von Gefangenen?

## **Anderes Konzept im Arx-Hof**

Vortrag von Renato Rossi am 19. Juni 2009 vor der Enquete-Kommission „Prävention“ in Düsseldorf:

„Die jungen Erwachsenen oder Jugendlichen, die zum Arxhof kommen, sind eine Negativselektion, eine Auswahl von Straftätern, die in der Regel schon sehr früh angefangen haben, delinquent zu sein und dann in Jugendheimen untergebracht wurden. In der Schweiz gibt es keine Jugendgefängnisse, das heißt, es wird alles in Heimen geregelt und ganz wenige Einrichtungen haben geschlossene Abteilungen. Der Vollzug ist nie ganz geschlossen. Das bedeutet, dass maximal ein Jahr geschlossen untergebracht wird und der Rest ist dann offen.

Die Straftäter, bei denen die Maßnahmen in den Jugendheimen misslingen, "landen" dann am Schluss im Arxhof. Sie kennen das Projekt Leonberg, da ist es umgekehrt, die dort lebenden Straftäter sind eine Positivselektion der Gefängnisse.

Das heißt, im Arxhof gibt es regelmäßig Fluchten und in der Regel passiert auch gar nichts. Es gab jetzt zum zweiten Mal in den 18 Jahren, zwei Flüchtige, die ein Auto geklaut haben aber das war wirklich das schwerste Delikt, das auf der Flucht begangen wurde. Nach ihnen wird gefahndet und sie werden in der Regel sehr schnell von der Polizei gefasst. Aber die meisten stellen sich schon kurze Zeit später, weil sie merken, es war wohl keine besonders originelle Idee. In der Regel sind Fluchten Impulsreaktionen, weil sie den Druck und die Spannung nicht mehr aushalten und dann auch weg müssen und manchmal ist das sogar sehr wichtig, dass sie geflüchtet sind, um dann zu merken, 'es ist eigentlich ganz gut im Arxhof, ich gehe da lieber wieder zurück.'

Auf der Homepage des Justizministeriums von Baden-Württemberg werden drei Problemgruppen aus dem geschlossenen Vollzug genannt, die den für den Offenen Vollzug uneignet seien: Ausländer, Gewalttäter und Drogensüchtige.

Im Arxhof sind 50% der Insassen Ausländer und in einem Pavillon sind Drogensüchtige und in einem anderen sogenannte Gewalttäter untergebracht und sie erhalten begleitend zur Berufsausbildung entsprechende Therapieangebote.

## **Chronologien**

### **Zur Geschichte des Strafvollzugs**

#### **Die Disziplinierung der Armen**

Die Geschichte der Gefängnisse beginnt mit den Zuchthäusern, die 1550 in London und 1588 in Amsterdam und Nürnberg entstanden. Davor wurden Menschen in Kerkern und Verließen gefangen gehalten. Die Zuchthäuser waren Armenhaus, Arbeitshaus und Strafanstalt in einem. Eingesperrt wurden in diesen Häusern Landstreicher, elternlose Jugendliche, umherziehende Frauen und durch Straftaten auffällig gewordene Menschen. Untergebracht waren sie in großen Sälen, die nicht nach Geschlechtern getrennt waren. Sie sollten durch Zwangsarbeit zu fleißigen und nützlichen Untertanen gemacht werden.

Die Zellengefängnisse, wie wir sie heute kennen, in denen Menschen festgehalten werden, die einen Strafprozess erwarten oder durch ein Gericht zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind, entstanden erst zwei Jahrhunderte später.

Die Einzelhaft wurde 1776 in Philadelphia, im US-Bundesstaat Pennsylvania von den Quäkern eingeführt, die davon ausgingen, dass sich ein Straftäter durch seine Handlungen von

Gott abgewandt habe. Die verordnete Einsamkeit und Bibellektüre sollten ihn auf den rechten Weg zurückbringen. Das 1818 in Pittsburgh erbaute Gefängnis wurde zum Vorbild, der in den darauf folgenden Jahrzehnten auch in Europa gebauten Strafanstalten. Es bestand aus einer Zentrale von der sieben eingeschossige Flügel abgingen.

1834 bis 1838 wurde das „Rheinische Zentralgefängnis“ in Köln mit drei Flügeln gebaut. 1848 entstand in Bruchsal ein Sternbau und 1875 – 1879 wurde das Centralgefängnis in Hamburg Fuhlsbüttel erbaut, heute Haus 1. In Preußen wurden zwischen 1885 und 1914 elf weitere solcher Zellengefängnisse in Sternbauweise errichtet.

Erst im 19. Jahrhundert ist die Freiheitsstrafe zur Regelform staatlicher Kriminalstrafe geworden.

1847 Jugendabteilung in Schwäbisch Hall

Mit der Einführung des neuen Württembergischen Strafgesetzbuches im Jahr 1839 wurde der Errichtung eines neuen Kreisgefängnisses in Schwäbisch Hall zugestimmt.

Im Jahr 1847 wurde der neu erbaute Gefängnis-Komplex in der Altstadt von Schwäbisch Hall, direkt am Kocher gelegen, vollständig bezogen. Neben dem Kreisgefängnis wurde ein Gebäude für jugendliche Strafgefangene in Betrieb genommen. Die Zahl der Kreisgefangenen wurde auf 250, die der jugendlichen Gefangenen auf 50 festgelegt.

1871 wurde die Anstalt schließlich in „Landesgefängnis“ umbenannt. Die jugendlichen Gefangenen kamen von 1876 an nach Heilbronn in das dortige Gefängnis.

Quelle: <http://www.jva-schwaebisch-hall.de/servlet/PB/menu/1157992/index.html?ROOT=1157954>

1871 Reichsstrafgesetzbuch ohne Regelungen über den Vollzug der verschiedenen im StGB enthaltenen Freiheitsentziehungen: Zuchthaus, Gefängnis, Festungshaft, Haft.

1878 JVA Freiburg

Die Justizvollzugsanstalt wird als "Großherzoglich Badisches Landesgefängnis (Central-Strafanstalt) Freiburg" eröffnet. Das Gebäude ist im sog. Pennsylvanischen Stil strahlenförmiger Bau mit 5 Flügeln nach dem Vorbild von Gefängnissen in den USA erbaut. Das Gelände umfasst 3 ha; Länge der Ringmauer 650m.

1879 Erster Entwurf eines Reichsstrafvollzugsgesetzes: Stufenvollzug, Beschwerderecht, Anspruch auf Arbeitsentlohnung und Bewegungen im Freien. Gescheitert.

1880 eine weitere Jugendstrafanstalt

Die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld besteht seit dem Jahre 1880. Den Kern der Anstalt bilden die Gebäude des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters, das 1803 säkularisiert wurde. 1880 wurde in Niederschönenfeld die erste Jugendstrafanstalt Deutschlands für männliche Jugendliche vom 12. bis 18. Lebensjahr eingerichtet und damit erstmals die strenge Trennung von jugendlichen und erwachsenen Straftätern praktiziert. Seit 1990 ist Niederschönenfeld eine Sonderanstalt für junge erwachsene Verurteilte bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

Quelle: [http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA\\_Niederschoenenfeld/ki/jva\\_nsf](http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA_Niederschoenenfeld/ki/jva_nsf)

1882 Marburger Programm.

Franz von Liszt propagierte folgende Prinzipien:

- Besserung der besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Verbrechen

- Abschreckung der nicht besserungsbedürftigen Verbrecher
- Unschädlichmachung der nicht besserungsfähigen Verbrecher

1908 Die ersten Jugendgerichte in Köln, Frankfurt und Berlin

1912 Jugendgefängnis Wittlich – das offizielle erste deutsche Jugendgefängnis

1902 wurde das „Königliche Männer-Gefängnis“ und das „Königliche Weiber-Gefängnis“ in Wittlich in Dienst gestellt. Am 1.8.1912 eröffnete in den Räumen des „Königlichen Weiber-Gefängnis“ das Jugendgefängnis. Leiter war der ehemalige ev. Pfarrer Hans Ellger.

1923 Jugendgerichtsgesetz

Die Strafmündigkeit wurde von 12 auf 14 Jahre angehoben

1923 Reichsgrundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafe

1923: Ländervereinbarung: Rückfallverhütung als Vollzugsziel, Stufenvollzug, Anstaltsbeiräte waren vorgesehen

1933 NS-Strafvollzug: Straftäter als Feinde. Neben dem rigiden Vergeltungs- und Sicherungsvollzug die Ausbeutungs-, Sicherungs- und Vernichtungshaft in den KZ. Unter den Nazis wird die Strafmündigkeit von 14 wieder auf 12 Jahre abgesenkt.

1961 DVollZO der Bundesländer

1969 StGB-Reform: Einführung der Einheitsfreiheitsstrafe. Erweiterung des Anwendungsbereichs ambulanter Maßnahmen (Geldstrafe, Strafaussetzung zur Bewährung)

1977 1.1.1977 Inkrafttreten des StrVollzG

2005 Erste Privatisierung einer Anstalt in Hessen (Hünfeld)

2006 Die Förderalismusreform macht die Länder zuständig für die Gesetzgebung des Strafvollzugs

Quelle: Dieter Rössner

## **Gefängniskritik und Abolitionismus**

### **1900 Franz von Liszt**

Denn gestützt auf erste Daten einer Rückfallstatistik zog bereits 1900 der deutsche Strafrechtslehrer Franz von Liszt folgende Schlussfolgerung: "der Hang zum Verbrechen (wächst) auch bei den Jugendlichen mit jeder neuen Verurteilung.... je härter die Vorstrafe nach Art und Maß gewesen ist, desto rascher der Rückfall erfolgt. ... Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen. Ist das Gesagte richtig ..., so ist damit der völlige Zusammenbruch, der Bankrott unserer ganzen heutigen Strafrechtspflege in schlagendster Weise dargetan."

### **1968 AWO-Denkschrift**

1968 stellt die Arbeiterwohlfahrt eine Denkschrift zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechts, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte vor, in der die Abschaffung der

Freiheitsstrafen für Jugendliche gefordert wurde. „An ihrer Stelle treten sehr differenzierte Maßnahmen, die den jeweiligen erzieherischen Notwendigkeiten des einzelnen Jugendlichen besser gerecht werden können. Teilweise handelt es sich dabei um Erziehungsmaßnahmen, die bereits auf Grund der jetzigen Bestimmungen möglich sind: Erteilung von Weisungen und Auflagen, Erziehungsbeistandschaft und Bewährungshilfe. An neuen Maßnahmen ist vor allem eine ‚Unterbringung in einem Werkhof‘ für über Sechzehnjährige vorgesehen. Damit diese neuen Institutionen sich nicht an den resozialisierungsfeindlichen Strafanstalten orientieren, dürfen sie weder der Justizverwaltung unterstellt sein noch in Gefängnisneubauten untergebracht werden.“ (Hoffmann 1969) Theodor Hoffmann in diesem Artikel für Die ZEIT vom 23.4.1969 auch daraufhingewiesen: „Um die Gegensätze, die sich aus dem Erziehungsauftrag und dem strafrechtlichen Denken ergeben, endgültig zu überwinden, wird immer wieder gefordert, auf den Jugendstrafvollzug ganz zu verzichten, so wie es sich in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, längst bewährt hat.“

### **1970/1980er Jahre**

Zu den wichtigsten Theoretikern des Gefängnis-Abolitionismus gehören Thomas Mathiesen (Norwegen), Nils Christie (Norwegen), Louk Hulsman (Niederlande) und Herman Bianchi (Niederlande). In der Folge haben sich vor allem Karl F. Schumann und Sebastian Scheerer (Deutschland), Willem de Haan und René van Swaaningen (Niederlande), Heinz Steinert (Österreich), Mick Ryan und Joe Sim (UK), sowie Harold E. Pepinsky und Angela Davis (USA) um die Präzisierung und Verbreitung dieser Idee bemüht.

Während manche abolitionistische Theorien vom unethischen Charakter der Gefängnisstrafe ausgehen und alternative Formen der Konfliktregelung vorschlagen (Herman Bianchi, Fay Honey Knopp), nehmen andere ihren Ausgangspunkt in den vorgeblich rationalen Rechtfertigungen der Freiheitsstrafe und versuchen diese zu widerlegen (Thomas Mathiesen). Wieder andere dekonstruieren die Begriffe "Straftat" und "Straftäter" und schlagen vor, sich mit der Lösung der unterschiedlichen konkreten Probleme und Konflikte zu befassen (Nils Christie, Louk Hulsman, Heinz Steinert).

Die meisten Abolitionisten haben bevorzugte Alternativen zum staatlich organisierten Strafvollzug: von Konfliktlösung und Rekonziliation bis zur mittelalterlichen Institution der Freistätten oder Asyle (Bianchi), Ersetzung der strafrechtlichen durch zivilrechtliche Verfahren (Hulsman), Schaffung sozialer Bedingungen für die Verminderung von Schmerzzufügung (Christie). Manche Abolitionisten beharren aber darauf, dass nur "negative Reformen", d.h. die Abschaffung menschenunwürdiger Institutionen vor der Schaffung von Alternativen zu sinnvollen Ergebnissen führen kann (Mathiesen).

In Deutschland hatte der theoretische (bzw. akademische) Abolitionismus (aufgrund der Übersetzungen von Knut Papendorf) seine große Zeit in den 70er und 80er-Jahren. Vertreten wurde und wird er hier insbesondere im Umfeld der kritischen [Kriminologie](#) und des AJK (Arbeitskreis Junger Kriminologen).

Quelle: <http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Abolitionismus>

### **1972 Abschaffung der Jugendgefängnisse im US-Bundesstaat Massachusetts**

Wurde nach ein paar Jahren rückgängig gemacht

### **1983 Erste Internationale Konferenz zur Abschaffung der Gefängnisse**

Zur Kenntnisnahme von ICOPA in Deutschland: ICOPA steht für International Conference on Penal / Prison Abolition

Der Quäker-Ausschuss für Gefängnisse und Justiz in Kanada begann in den 70er Jahren Aufklärungskampagnen für die Abschaffung der Gefängnisse. Dies führte 1981 zur

folgenden amtlichen Erklärung kanadischen Quäker:

„Das Gefängnis ist sowohl Ursache als auch Folge von Gewalt und soziale Ungerechtigkeit. Im Laufe der Geschichte waren die meisten der Gefangenen machtlos und unterdrückt gewesen. Wir sehen immer deutlicher, dass die Inhaftierung von Menschen genauso unmoralisch ist wie ihre Versklavung. Sie ist genauso destruktiv für die Bewacher wie für die Gefangenen.“

Im Jahr 1982 begannen die Planungen für die erste Internationale Konferenz zur Abschaffung der Gefängnisse. Sie fand 1983 in Toronto statt. 2010 kam es zur 12. Konferenz in Irland

### **1998 Konferenz „Critical Resistance: Beyond the Prison Industrial Complex“ in Berkeley/Kalifornien**

Daraus entstand die eine Bewegung deren Aktivitäten auf [www.criticalresistance.org](http://www.criticalresistance.org) dokumentiert ist. Das Ziel ist in den USA eine Bürgerrechts-Bewegung gegen die Einsperrung nach dem Vorbild der Bürgerrechtsbewegung der 60er Jahre zu initiieren.

### **Rückgang der Freiheitsstrafe**

1882 waren 77% aller von Gerichten verhängten Sanktionen Freiheitsstrafen.

2009 waren es noch 8% . Die meisten Strafen sind heutzutage Geldstrafen, gefolgt von Strafen auf Bewährung. Quelle: Wolfgang Heinz 2011, S.3

### **Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik**

In den 27 Jugendstrafanstalten sind ca 7.000 junge Leute, die nach dem JGG verurteilt worden sind. Davon sind ca. 10 % im offenen (NRW 20%) und 90% im geschlossenen Vollzug.

In den §§ 89 und 90 des nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzugsgesetz wird der Schusswaffengebrauch gegen junge Inhaftierte geregelt. Im Jugendstrafvollzugsgesetz von Baden-Württemberg findet sich die Einsatzregeln für den Schusswaffengebrauch in den §§ 92 und 93. Allein das Bundesland Sachsen hat auf Schusswaffen im Jugendstrafvollzug verzichtet.

Nach Siegburg: Das Recht auf Einzelzelle

In der Nacht vom 11. zum 12.November 2006 wurde Herrmann Heibach von seinen drei Zellengenossen in der JVA Siegburg zu Tode gefoltert. In der JVA Siegburg, die mit 700 jugendlichen und erwachsenen Gefangenen belegt war, hatten in dieser Nachtr sechs Beamte im Dienst.

Als eine Konsequenz kam es zur Entscheidung für den Neubau einer Jugendanstalt in Wuppertal mit über 500 Plätzen und der Erweiterung der Jugendstrafanstalt Heinsberg von 250 auf über 550 Plätze. Damit soll das Recht auf eine Einzelzelle verwirklicht werden.

### **Die Zelle**

Angesichts des durch neuere Studien bekannt gewordenen Umfangs der Gewalt unter den Gefangenen wurde zum Schutz vor Übergriffen das Recht auf Einzelunterbringung betont, ohne Gefühl dafür, dass schon die Zelle selbst ein Übergriff ist - und dieser Übergriff findet zudem oft in einem Raum statt, der auch schon im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus dazu diente, junge Leute festzuhalten. (Diese Problematik ist sowieso kaum jemandem bewusst).

Ein schwedisches Sprichwort sagt, dass der Raum der dritte Lehrer ist - nach den anderen Kindern und dem Lehrer. Gibt man „der Raum als dritter Erzieher“ oder „der Raum als dritter Lehrer“ in Google ein, findet man jede Menge Texte aus der Kindergarten- und Schulpädagogik. Beispiele:

„Räume spiegeln immer eine Botschaft

- Sie sind Ausdruck des pädagogischen Konzepts, das in der Einrichtung gelebt wird
- Sie geben in Ausstattung und Vorbereitung auf Räumen Auskunft darüber, welche Sicht wir auf Kinder haben
- Sie zeigen, welche Haltung Erzieherinnen und Erzieher einnehmen.“

Quelle: [http://www.monheim.de/moki/vortrag\\_zippmann\\_01092009.pdf](http://www.monheim.de/moki/vortrag_zippmann_01092009.pdf)

Und:

„Wie die erwachsenen Erzieher erfüllt der Raum für Kinder zwei Hauptaufgaben: Er gibt Kindern Geborgenheit (Bezug) und zum anderen Herausforderung (Stimulation).“

Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1138.html>

In der Diskussion um die Jugendstrafvollzugsgesetze wird aber der Raum - hier also die Zelle - in seiner Bedeutung als „Lehrer“ nicht reflektiert. Allenfalls hört man Empfehlungen über die Zahl der maximalen Haftplätze in einer JVA oder über die Größe von Wohngruppen. Doch selbst hier werden die Ratschläge von Fachleuten ignoriert. In Nordrhein-Westfalen werden Jugendgefängnisse mit 500 Haftplätzen konzipiert, in denen allein diese große Zahl zu rein bürokratischer Verwaltung führen muss; der ideale Nährboden für das Fortleben von Subkulturen mit ihrer sattsam bekannten Gewalt. In Köln sind die Jugendlichen in einem Hochsicherheitsgefängnis untergebracht, das in den sechziger Jahren gebaut wurde - die Diskussion um die Käfighaltung von Tieren ist heute weiter, als es damals die Überlegungen zur Unterbringung von Gefangenen waren. Es ist weder für die Menschen, die dort zwangsweise untergebracht sind noch für die Menschen, die dort arbeiten, ein akzeptabler Ort. Die Unterbringung in diesen Zellenhäusern ist mit ein Grund für die hohe Rückfallquote der Jugendlichen. Das ist quasi der heimliche Lehrplan solcher Einrichtungen.

Diese schlimmen Auswirkungen der Unterbringung in einer Einzelzelle werden inzwischen auch da wahrgenommen, wo die Weichen für einen anderen Umgang mit den jungen Gefangenen gestellt werden können. Nach dem Tötungsdelikt in der JVA Siegburg, wo auf einer „Gemeinschafts“-Zelle drei Gefangene ihren Mitgefangenen Hermann Heibach zu Tode quälten, hat sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Untersuchungskommission gebildet, die Anfang Februar 2009 in einem Zwischenbericht deutlich machte, dass sie die Feststellungen von Experten ernst nehmen wollen, die besagen, dass junge Täter in der U-Haft oft erst die psychischen Schäden erleiden, die eine Eingliederung ins „normale Leben“ später kaum möglich macht. Es ist ein Bewusstsein davon entstanden, dass es kaum Alternativen zur Untersuchungshaft gibt. Das will man in Nordrhein-Westfalen ändern.

Gespräche mit den Leitern der Jugendgefängnisse können den Abgeordneten darüber hinaus vermitteln, dass diese davon ausgehen, dass 50% ihrer Gefangenen ohne weiteres in ambulanten Einrichtungen untergebracht werden könnten.

Es gibt Menschen, deren Bewegungsfreiheit vorübergehend eingeschränkt werden muss, weil sie für sich und andere eine Gefahr sind. Aber das sollte in Häusern mit Zimmern geschehen, in Räumen, deren Türen innen eine Klinke haben, die sie folglich verlassen können, wenn sie in Angstzustände geraten. Und sie sollten vor der Zimmertür immer jemanden treffen, mit dem sie sprechen können.

## **Zusammensetzung der Gefangenen**

### **96% aller Gefangenen Strafvollzug sind männlichen Geschlechts:**

Im Anschluss an Robert Connell und Elijah Andersons Studie „Code of the streets“ hat sich in der Bundesrepublik besonders Joachim Kersten bemüht, den Zusammenhang von Geschlecht und Kriminalisierung zu verstehen und öffentlich zu diskutieren. Er kritisiert die Geschlechtsblindheit der Kriminalitätstheorien und empfiehlt in den strafbaren Handlungen auch Bemühungen zur „Bewerkstellung von Geschlecht“, zur Entwicklung von Männlichkeit zu sehen. Das was erwachsene Männer in einer Gesellschaft zu leisten haben, für Nachwuchs zu sorgen, die Familie zu schützen und sie zu ernähren, finde sich auch in Ernährer-, Beschützer- und Erzeugermännlichkeiten.

Mir ist nicht bekannt, ob es Justizvollzugsanstalten gibt, in denen mit Gefangenen aus dieser Perspektive versucht wird, einen Zugang zum Verstehen ihrer strafbaren Handlungen zu finden. Immerhin zeigt die Einführung von Landzeitbesuchszellen und die Durchführung von Partnerseminaren und Paargruppen in vielen Strafanstalten, dass die Sexualität nicht mehr gänzlich tabuisiert wird.

Aber die Bewerkstellung von Geschlecht, das was diese männlichen Jugendliche zu leisten haben, um Erwachsen zu werden um eine Familie gründen zu können, Kinder zu kriegen und die Familie und ihren Wohnbereich zu schützen spielt in der Regel weder bei der Analyse der Hintergründe der Straftaten noch bei der Gestaltung des Vollzugs noch bei der Entlassungsvorbereitung eine Rolle.

### **Ca. 83 % der Inhaftierten sind psychisch krank**

Eine in Deutschland bisher einmalige empirische Studie, durchgeführt vom Uniklinikum in Aachen und dem Bielefelder Zentrum für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin hat ergeben, dass bei 83% aller Gefangenen ein direkter fachspezifischer Behandlungsbedarf besteht.

### **100% aller inhaftierten Gewalttäter waren in ihrer Kindheit selbst Opfer von Gewalt**

Als die grüne Bundestagsabgeordnete Waltraud Schoppe 1983 in ihrer ersten Bundestagsrede die damals noch gültige Rechtmäßigkeit von Vergewaltigungen in der Ehe kritisierte, war das für einige Herren der CDU und FDP so unerträglich, dass sie mehrfach dazwischengrölten. Waltraud Schoppe schrieb ihnen ins Stammbuch: „Sie müssen noch an sich arbeiten, meine Herren“ (Rolf Löchel 2011)

Inzwischen ist nicht nur die Vergewaltigung in der Ehe, sondern jede Gewalt im häuslichen Bereich verboten.

Änderung des BGB: [§ 1631 Abs. 2](#) wird wie folgt gefasst:

„(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts vom 02.11.2000 ([BGBl. I S. 1479](#)) m.W.v. 08.11.2000.

### **Menschen mit Migrationshintergrund sind im Strafvollzug überrepräsentiert**

Schon Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre gab es mehrere Studien zur Überrepräsentation der jungen Ausländer in der Polizeilichen Kriminalstatistik und im Gefängnis. (vgl. Jünschke 2005, S.32) Sie wurden von der Politik ignoriert.

Erst über 20 Jahre später kann mit den Periodischen Sicherheitsberichten, die von den Bundesministerien des Innern und der Justiz herausgegeben werden, nachgelesen werden, dass es einen Zusammenhang zwischen Kriminalisierung und Aufenthaltsstatus gibt: je schwächer der Aufenthaltsstatus des größer die Kriminalisierungsgefahr.

## **50 % der männlichen Jugendlichen habe eine Suchtproblematik, 70% sind es bei den weiblichen Jugendlichen in Haft**

Nach Auffassung des verstorbenen Leiters der JVA Köln gehören Süchtige nicht in den Strafvollzug.

In der Schweizer Strafanstalt Schöngrüne mit 75 Haftplätzen für Männer ab 18 Jahren wurde 1996 die Abgabe von Heroin eingeführt. Ergebnis: Auflösung des Drogenhandels, Schadensbegrenzung, Verbesserung des Gesundheitszustandes, keine Überdosen, keine Drogentoten, Keine Stichverletzungen durch Spritzen ( akzept u.. 2004)

Portugal 2001: Entkriminalisierung des Drogenkonsums, nicht legalisierung

3.Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, Berlin 2007: Prävention und

Gesundheitsförderung in Spanien als modellhaft für ganz Europa vorgestellt. Dort wird jeder opiatabhängige Gefangene, der substituiert werden möchte, auch substituiert.

## **Literatur**

Akzept e.V., Deutsche Aids-Hilfe e.V., Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands e.V. (Hrsg.): Erste europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft. Bonn 2004

Elijah Anderson: Code of the streets. New York 1999

Robert W. Connell: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen 1999

Angela Y. Davis: Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse? Der Gefängnisindustrielle Komplex der USA. Berlin 2004

Erving Goffmann: Stigma. Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt 1980

Glenn Greenwald: Drug Decriminalization in Portugal. Washington 2009

[http://www.cato.org/pubs/wtpapers/greenwald\\_whitepaper.pdf](http://www.cato.org/pubs/wtpapers/greenwald_whitepaper.pdf)

Theodor Hoffmann: Alte Gitter müssen fallen. Forderungen an den Jugendstrafvollzug, sofort erfüllbar. DIE ZEIT, 23.4.1969

Wolfgang Heinz: „Gleiches Recht – ungleiche Handhabung“! die Sanktionierungspraxis in Baden. <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/GleichesRecht.pdf> am 17.5.

Wolfgang Heinz: Strafsanktionen im deutschen Jugendstrafrecht. Ziel, Handhabung und Wirkungen. 12. Vortrag am 28.3.2006 in Bonn Thesen. <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/heinz-sanktionen-jugendstrafrecht-12-thesen.pdf> am 11.05.2011

Klaus Jünschke und Bettina Paul (Hrsg.): Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Karlsruhe 2005

Joachim Kersten: Gut und (Ge)schlecht. Männlichkeit, Kultur und Kriminalität. Berlin / New York 1997

Joachim Kersten: Jugendgewalt und Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2002, S.

Tom Koenigs: Krieg gegen die Drogen ist gescheitert. In: Frankfurter Rundschau am 7.11.2010 <http://www.fr-online.de/politik/meinung/krieg-gegen-drogen-ist-gescheitert/-/1472602/4812886/-/index.html>

Franz von Liszt: Die Kriminalität der Jugendlichen, in: Liszt, Franz von: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Band 2, Berlin 1905, S. 338 f.

Rolf Löchl: Sie müssen noch an sich arbeiten, meine Herren.  
[www.literaturkritik.de/public/druckfassung\\_rez.php?rez\\_id=15557](http://www.literaturkritik.de/public/druckfassung_rez.php?rez_id=15557) am 17.5.2011

Dieter Rössner: Geschichte und Reform des Strafvollzugs. Marburg 2008, [http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner/roessner\\_vermat/roessner\\_archiv/ss08-0110400064vl/strafv\\_mat02](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner/roessner_vermat/roessner_archiv/ss08-0110400064vl/strafv_mat02)

Loic Wacquant: Elend hinter Gitter. Konstanz 2000

## **Internet-Seiten**

Der Arx-Hof: <http://www.baselland.ch/Arxhof.273833.0.html>

Bewegung gegen das Gefängnis in den USA: <http://www.criticalresistance.org/>

Howard League for penal reform : <http://www.howardleague.org/>

Konstanzer Inventar Saktionsforschung <http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>

Projekt Haftvermeidung des Kölner Appell gegen Rassismus e.V:  
[www.jugendliche-in-haft.de](http://www.jugendliche-in-haft.de)

United Nations Rules for the Protection of Juveniles Deprived of their Liberty:  
[http://www2.ohchr.org/english/law/res45\\_113.htm](http://www2.ohchr.org/english/law/res45_113.htm)

world prison population list  
[http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wppl-8th\\_41.pdf](http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wppl-8th_41.pdf)